KINDERTAGESPFLEGE IN ÖSTERREICH

DATEN, FAKTEN, INFORMATIONEN

Gabi Ritsch, Nina Mühleder,

Bundesverband für Tagesmütter und -väter in Österreich Franz-Josef-Str. 4/2, 5020 Salzburg

office@bundesverband.at, www.bundesverband.at,

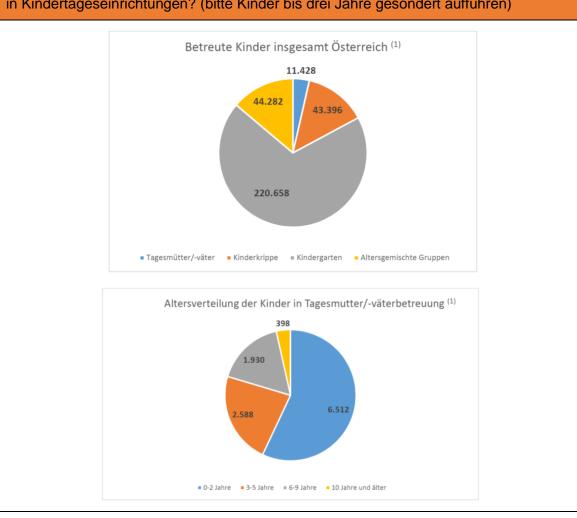
Allgemeine Informationen im Überblick



Anzahl Einwohner (2018):	8.822.267

10 Fragen zur Kindertagespflege

1. Wie viele Kinder werden in Ihrem Land in Kindertagespflege betreut? Wie viele in Kindertageseinrichtungen? (bitte Kinder bis drei Jahre gesondert aufführen)





3. Wie viele Kinder dürfen betreut werden, in welchen Settings findet Kindertagespflege statt?

- Kinderbildung und –betreuung ist sowohl in der Gesetzgebung als auch im Vollzug Ländersache. Es gibt neun Bundesländer und demnach auch neun unterschiedliche Ländergesetze. Es gibt keine einheitliche Ausbildung, keine einheitlichen Vorgaben für Größe und Ausstattung der Räumlichkeiten, keine einheitlichen Bestimmungen für Personal- und Kinderbetreuungsschlüssel sowie unterschiedliche Möglichkeiten, wo Tagesmütter/-väter zum Einsatz kommen.
- In der Regel dürfen 4 Kinder gleichzeitig betreut werden, wobei anwesende eigene Kinder mitgerechnet werden.
- Bei geringfügiger Überschneidung der Betreuungszeit z.B. Mittagszeit, Krankheitsfall oder in Ferienzeiten dürfen mit Ausnahmegenehmigung bis zu 7 Kinder gleichzeitig betreut werden. (siehe nachstehende Tabelle)
- Die Mehrheit der Tagesmütter/-väter arbeitet im eigenen Haushalt. Seit einigen Jahren ermöglichen einige Ländergesetze die Betreuung in Räumen von Betrieben als sog. Betriebstagesmütter/-väter, als Tagesmutter/-vater in Kindergärten oder in Schulen sowie in sonstigen Räumen.

O Übersicht nach Bundesländern:

Bundesland	SETTING			RÄUME	BETREUUNGSSCHLÜSSEL		
	TM/TV im eigenen Haus- halt	Betriebs- tagesmutter /-vater in Räumen des Betriebes	TM/TV in sonstigen Räumen	Werden Räume von der Behörde bewilligt?	Kinderhöchstzahl gesetzlich geregelt (1)	Kinderhöchstzahl Ausnahmeregelungen	
Vorarlberg	ja	nein	ja	nein	5	4 wenn ein Kind < 1	
Tirol	ja	ja	ja	ja	4	6 wenn Überschneidung < 2 Stunden/Tag	
Salzburg	ja	ja	nein	ja	4	6 wenn Überschneidung < 2 Stunden/Tag	
Kärnten	ja	ja	Schulen KIGA (KITA)	ja	6	7 wenn Vertrag < 40 Std. /monatlich	
Steiermark	ja	ja	nein	ja	4	5 wenn ein Kind > 3	
Oberösterreich	ja	ja	Schulen KIGA (KITA)	ja	4	nicht mehr als 10 unterschiedliche Kinder	
Niederösterreich	ja	nein	nein	nein	4	7 wenn alle Kinder > Vorschulalter	
Wien	ja	nein	nein	XX	xx	XX	
Burgenland	ja	nein	KIGA (KITA) Randzeiten	nein	4	xx	

4. Gibt es eine Häufung in Städten oder einzelnen Landesteilen?

Aufgrund von Zuzug gibt es in es in Ballungsräumen (Städten mit Umlandgemeinden) mehr Kinder und daher auch mehr Tagesmütter/-väter als in ländlichen Gebieten.

5. Wie ist die Kindertagespflege in ihrem Land organisiert? Wie sind die rechtlichen und finanziellen Grundlagen dafür?

Neun unterschiedliche **Landesgesetze bzw. Verordnungen** regeln die Kinderbetreuung durch Tagesmütter/-väter. Seitens der Länder gibt es unterschiedliche Fördermodelle. Grundsätzlich werden die Personalkosten der Tagesmütter/-väter sowie Aufwand für Organisation und Administration gefördert. In einigen Bundesländern fördern zusätzlich die Wohnsitzgemeinden der Kinder. In einigen Bundesländern kann die Tagesmutter/-vater Betreuung nur nach Zustimmung der Wohnsitzgemeinde in Anspruch genommen werden. (siehe auch Anlage)

6. Wie werden Kindertagespflegepersonen in Ihrem Land vergütet?

Bundesland	ENTLOHNUNG					
	MILOTA (1)	SWÖ (2)	selb- ständig	sonstige (freiwillige) Überzahlung		
Vorarlberg	ja			monatlich € 295,- Zulage für 4 Kinder halbtags		
Tirol	ja			monatlich € 280 - 300 Fixum für Elterngespr., Verträge, FB, Reflexionen, Verfassen von Monatsberichten		
Salzburg	ja			ab dem 5. Jahr ein Zuschlag von 20%		
Kärnten		ja		mindestens € 850,- Arbeitgeber hat Zuweisungsrecht bis zu 8 Std. tägl. Arbeitszeit		
Steiermark	ja			bei Gehaltsabfall oder Nichterreichen 3x jährlich Aufzahlung auf € 1.233,- brutto		
Oberösterreich	ja			ab 65 monatliche Stunden € 280,- freiwillige Zuzahlung		
Niederösterreich			ja			
Wien	ja					
Burgenland	ja					

- (1) Der Mindestlohntarif (MILOTA) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen regelt die Entgeltbestimmungen für Tagesmütter/-väter. Tagesmütter/-väter werden im MILOTA je Kind und Stunde entlohnt. = je Kind und Stunde € 3,03. Kindergartenpädagoginnen erhalten eine Zulage von 20%. Nach jeweils dreijähriger Tätigkeit gebührt ein Zuschlag von € 23,10.
- (2) Beim SWÖ handelt es sich um einen Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich. Auch in diesem werden Tagesmütter/-väter je Kind und Stunde entlohnt. Darüber hinaus gibt es klare Regelungen zu Mehrleistungsstunden, Überstunden, Nachtarbeitsstunden. Ebenso sind der 24.12. + 31.12. arbeitsfreie Tage.

7. Wie ist die Organisation auf Landesebene (z.B. Bundesverband) organisiert?

Die Organisationen haben sich auf Bundesebene in einem Bundesverband zusammengeschlossen.

http://www.bundesverband.at/

8. Welche Aufgaben haben Sie in Ihrer Institution?

Die in den Bundesverband entsandten Personen sind entweder in der Geschäftsführung oder in der fachlichen Leitung tätig.

9. Wie sind Kindertagespflegepersonen in Ihrem Land qualifiziert? Gibt es dazu verbindliche Regelungen?

Die Ausbildung erfolgt nach den Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes.

Bundesland	AUSBII	DUNG	WEITERBILDUNG berufsbegleitend		
	Theorie Praktikum Anzahl UE Anzahl UE		Verpflichend/pro Jahr Anzahl UE	Verpflichtend Supervision/Intervision	
Vorarlberg	326	10	18	nein	
Tirol	220	80	15	Nach Bedarf	
Salzburg	246	80	18	ja	
Kärnten	220	80	16	ja	
Steiermark	325	160	16	ja	
Oberösterreich	132	40	16	Nach Bedarf	
Niederösterreich	96	64	20	Nach Bedarf	
Wien	50	0	0	nein	
Burgenland	240	80	20	nein	

Darüber hinaus hat das Bundeskanzleramt, Sektion V – Familien und Jugendgemeinsam mit Expertinnen ein bundesweit einheitliches Ausbildungscurriculum für Tagesmütter/-väter erarbeitet. Die Kinderbetreuung durch Tagesmütter/-väter soll in Österreich wie auch in anderen europäischen Ländern durch hohe Qualitätsstandards in der Ausbildung gekennzeichnet sein. Die vorgegebenen Standards leisten einen Beitrag zu einer einheitlichen Ausbildungsqualität in Österreich. Zertifizierte Ausbildungsträger erhalten seit 2011 das Gütesiegel, das die Qualität der Ausbildungslehrgänge hervorhebt. Anbei der Link zur Ausbildung mit Gütesiegel: https://www.frauen-familien-

jugend.bka.gv.at/familie/kinderbetreuung/tagesmuettertagesvaeterausbildung.html 10. Wie schätzen Sie die Bedeutung der Kindertagespflege innerhalb der Landschaft der Kindertagesbetreuung? Welche Entwicklung sehen Sie? Welche Herausforderungen sehen Sie?

Die Tendenz, die institutionelle Betreuung immer stärker auszubauen, hält nach wie vor an und schmälert die Einsatzmöglichkeiten der Tagesmütter/-väter. Die Betreuung ist für Eltern teurer als in Einrichtungen. Tagesmütter/-väter werden als "Lückenfüller" für die Betreuung an Randzeiten, bei sehr jungen Kindern und als Ergänzung zu den Einrichtungen benötigt. Tendenziell ist es auch zunehmend schwierig geeignete Frauen und Männer zu finden, die diesen Beruf ergreifen und bei sich zu Hause Kinder betreuen.

Landesgesetze / Verordnungen
o https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=200004 17
o https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439
o https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=200005
o https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000229
o https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000 291
 o https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=2000046 0
e https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=2000080 7
<u>^</u>
<u>13</u> o https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000265

Notizen